

Die Siedlung "Gwad" in Wädenswil

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **30 (1943)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-24294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Siedlung «Gwad» in Wädenswil

H. Fischli, Architekt BSA, Zürich und O. Stock, SWB, Architekt SIA, Zürich.

Bauzeit: Juli–Oktober 1943.

Umbauter Raum pro Haus: 390 m³.

Einheitspreis: Fr. 49.– per m³.

Überbaute Fläche pro Haus: 87 m²

Aufbau: Beton-Fundamente PC 125, Kellermauern in Kalksandstein 25 cm stark, außen verputzt. Holzrahmen im Abstand von 1,22 m, bestehend aus Pfosten 12/12 cm mit oberer Zange 2 x 4/26 cm und unterer Zange 2 x 6/24 cm. Küche und Waschküche als Zwischentrakt in Hohlmauerwerk aus zwei 12 cm starken Backsteinwänden mit 6 cm Luftraum.

Außenwand: Waagrechter, lasierter Bretterschirm, 27 mm stark mit Nut und Kamm auf imprägnierter Papierunterlage. Ausfachung der Holzrahmen mit einfacher Alfolschicht und gefälzter Schalung 21 mm stark. Raumseitiges Fastäfer, 21 mm stark. Wärmedurchgangszahl k = 0,66.

Boden über Keller: Zwischen Zangen und Zwischenbalken Schrägboden mit Schlackenfüllung. Tannener Riemenboden 27 mm stark. Untersicht mit 2 cm starken Gipsbrettern verschalt, nach Vorschrift der Feuerpolizei, da der Keller unter dem Erdgeschoß des Nachbarhauses liegt.

Dach: Zwischen der Balkenlage 6 cm hohe Glaswolle-Isolierung mit einer 25 mm starken Glasseidenmatte abgedeckt. Auf einer 24 mm starken Schalung mit Nut und Kamm ein dreilagiges Kiesklebedach mit 2 cm hohem Kiesschutz. Holzfaserplatten als Untersichtsverkleidung. Wärmedurchgangszahl k = 0,46.

Fenster: Doppelverglasung.

Heizung: Kachelofen im Wohnraum von der Küche aus heizbar. H. S.

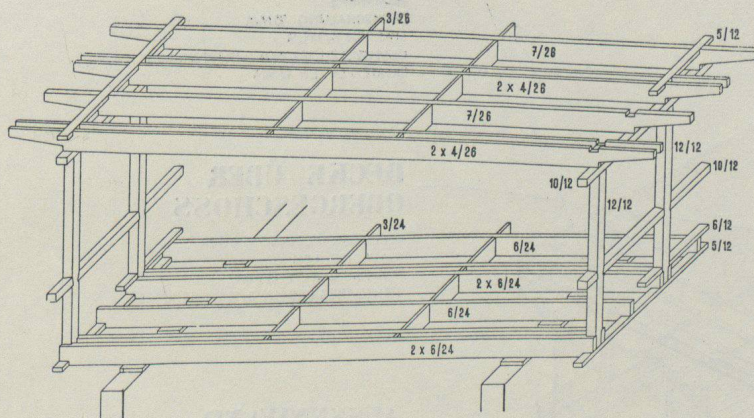
Finanzierungsplan

(Nach Angaben von W. Blattmann)

Wir rechneten mit einem Vorkriegsjahresverdienst von Fr. 3600.– bis Fr. 4000.–. Gemäß den Unterlagen des Eidg. Statistischen Amtes soll die Wohnung für diese Verdienstklasse ca. 18% = Fr. 650.– bis Fr. 700.– betragen. Dies führte zu folgender Finanzierung:

Baukosten des Hauses	Fr. 21 000.–
Land aufgeschlossen	
600 m ² à Fr. 5.–	» 3 000.–
Total	Fr. 24 000.–

Darin sind Fr. 800.– für Anschlußgebühr an die Gemeinde inbegriffen.



Konstruktionsisometrie 1:100

I. Hypothek der Sparkasse à 3¾ %	Kapital	Belastung
II. Hypothek, zinsloses Darlehen des Kantons und der Gemeinde	Fr.	jährl.
III. Hypothek, Darlehen der Industrie	10 500. —	Fr.
Hypothekarische Verpflichtungen	2 800. —	140. —
A Fonds-perdu-Beiträge: Staat:	2 100. —	— . —
Kanton:	2 000. —	
Gemeinde:	2 000. —	
Beitrag des Siedlers durch Arbeitsleistung am Bau	2 500. —	
Unterhalt		210. —
Total	24 000. —	743. 75

Die I. Hypothek ist nach Abtragung des zinslosen Darlehens, also nach dem 20. Jahre mit Fr. 140.– zu amortisieren. Diese Geldanlage behält den Realwert und ermöglicht in späteren Zeiten die Erneuerung des Heimes. In überaus wohlwollender Weise übernahm die Sparkasse Wädenswil auch den Baukredit zins- und spesenfrei.

Die II. Hypothek des Kantons und der Gemeinde ist innert 20 Jahren mit jährlich Fr. 140.– zu amortisieren.

Die III. Hypothek der Industrie. Von Anfang an wurde eine Lösung zur Sicherung einer Beitragsleistung der Industrie gesucht, ohne den Hausbesitz vom Anstellungsverhältnis abhängig zu machen.

Der Siedler, der vom Beitrag seines Arbeitgebers profitiert, soll eine Verpflichtung gegenüber denjenigen seiner Mitarbeiter eingehen, die nicht im Genuss der Beitragsleistung sind. Die Lösung, die neuartig und von großem Interesse sein kann, ist folgende:

- Der Beitrag wird im Sinne einer Beitragsleistung an den Fürsorgefonds für das Personal geleistet (Art. 80 ff. ZGB). Für das Darlehen ist eine Hypothek auf den Inhaber lautend zu errichten.
- Solange der nutznießende Arbeitnehmer in der beitragsleistenden Firma

arbeitet, ist das Darlehen zinsfrei und ohne Amortisationszwang.

c) Beim Austritt aus der Firma hat diese kein Kündigungsrecht des Darlehens. Der Arbeitnehmer ist jedoch in diesem Falle verpflichtet, das Darlehen zugunsten des Arbeiterfürsorgefonds der beitragsleistenden Firma zu den Bedingungen der I. Hypothek zu verzinsen. Es steht dem Arbeitnehmer auch frei, das Darlehen an den betreffenden Fürsorgefonds auszubezahlen.

d) Nach 20 Jahren Hausbesitz und ununterbrochenem Anstellungsverhältnis erlischt die Darlehensschuld des Siedlers.

e) Es kommt nur Eigenbesitz in Frage. Bei einer eventuellen Handänderung muß das Haus in erster Linie Leuten der beitragsleistenden Firmen zugehalten werden. Beim Verkauf an einen Dritten gelten obige Bestimmungen sinngemäß.

Die à fonds-perdu-Beiträge von Staat, Kanton und Gemeinde können in Anbetracht der übrigen Leistungen als bescheiden angesehen werden.

Der Siedler-Anteil: Jeder Siedler hat einen Genossenschaftsanteil von Fr. 100.– zu übernehmen, außerdem übernimmt er gewisse einfachere Arbeiten (siehe auch Haupttext).

DACHKONSTRUKTION

DOPELFAHRTZIEGEL AUF LÄTUNG
CONTRELÄTUNG
DACHPAPPE
DACHSCHÜTLUNG 10 MM
SPARKEN 8/16 CM
GLASWOLLE ÜBER BAD U TREPPENHAUS
PFAVATEPLÄTLEN 13 MM

DECKE ÜBER OBERGESCHOSS

ROHEB BREITERRÖDEN 10 MM
GLASWOLLE 4 CM
PFAVATEPLÄTLEN 13 MM
SICHTBARES GEBÄLK 8/16 CM GEHÖBELT

AUSSENWAND - KONSTRUKTION

HORIZONTALE SCHÜLLUNG 27 MM MIT NIT U KAMM
DACHPAPPE
HOHLRAUM 10 CM ZWISCHEN RIEGELKONSTRUKTION, UNTERTEILT DURCH ALFOLD
DIAGONALSCHÜLLUNG 10 MM
LIGNATPLÄTLEN MIT DECKLEISTEN

DECKE ÜBER ERDGESCHOSS

TANNEN RIEMENBÖDEN 24 MM
BLINDBÖDEN 24 MM
ISOLPLÄTLEN 8 CM, UNTERSICHT VERPRÜTZT
SICHTBARES GEBÄLK 10/18 CM GEHÖBELT

DECKE ÜBER KÜCHE

PLÄTLENBELAG
BETON MIT DRABTGEFLECHTEINLAGE
DACHPAPPE
TONHÖRDIS
GEBÄLK 10/18 CM
PFAVATEPLÄTLEN AUF LÄTUNG

HAUS-TRENNWAND

BRANDMÄUER 55 CM BACKSTEIN
LÄTTENHÖRT 18 MM AUF ÜBELSTEINE
VERTÄFERUNG :
WOHNZIMMER : DECORADLÄTTEN
SCHLAFZIMMER : ELWE-PLÄTTEN AUF SCHÜLLUNG
BAD U KÜCHE : LIGNATPLÄTTEN
TREPPENHAUS : FASZETER

DECKE ÜBER KELLER

PLÄTLENBELAG
BETON MIT DRABTGEFLECHT-EINLAGE
DACHPAPPE
TONHÖRDIS
SICHTBARES GEBÄLK

DECKE ÜBER WASCHKÜCHE

EICHEN LANGRIEMEN 24 MM
BLINDBÖDEN
GLASWOLLE 4 CM
TONHÖRDIS ZWISCHEN GEBÄLK 10/18
UNTERSICHT GIPSDIELEN 2 CM AUSGEFUOT

